**Schutz- und Hygienekonzepts für Veranstaltungen**

**Auszug aus dem Bayr. Staatsministerium Für Gesundheit und Pflege**

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV)

Veranstaltungen, wie insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern und Vereins- und Parteisitzungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden, sind gegenwärtig mit

* bis zu 50 Teilnehmern in geschlossenen Räumen oder
* bis zu 100 Teilnehmern unter freiem Himmel zulässig (§ 5 Abs. 2 Satz 1 der 6. BayIfSMV).

Innenveranstaltungen in Gasträumen:

Wenn eine Veranstaltung in einem gastronomischen Betrieb stattfindet, gelten die Voraussetzungen des § 13 der 6. BayIfSMV. Dies bedeutet auch, dass dann das Hygienekonzept **des gastronomischen Betriebs** einschlägig ist und **kein eigenes Konzept** vom Veranstalter erstellt werden muss

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Die offizielle Checkliste überarbeitet und angepasst für OV Abend oder Funkveranstaltungen**

1. Vorher zu klären: Wer ist der Veranstalter ? DARC Ortsverband oder rein privat ?
2. Einsatz von Mitarbeitern, z.B. Catering oder Essensausgabe: Hier gilt Mundschutz etc.
3. Physische Kontakte vermeiden, 1,5m Regel, Sitzplätze trennen
4. Sicherstellen durch erfassen, dass Teilnehmeranzahl nicht überschritten wird. Es kontrolliert der OVV selbst die Liste.
5. Informationspflicht zur Einhaltung der Vorschriften an alle Teilnehmer, insbes. auch an Eltern und Kinder
6. Teilnehmerliste mit Name und Telf.nummer für spätere Identifizierung
7. Ausschluss: Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVIS 19 Patienten haben oder hatten.

Personen mit unspezifischen Symptomen oder Verdacht

Es sind alle über diesen Ausschluss VORHER z.B. per Email zu unterrichten.

1. Sanitäre Einrichtungen: Einmalhandtücher oder jeder bringt sein Handtuch mit, Händewaschen, Desinfektionsmittel
2. Mund Nasenschutz liegt im Ermessen der Teilnehmer, ist aber insbesondere bei Fremden oder unbekannten Teilnehmern zu empfehlen.
3. Bei Innenräumen ist für gute Belüftung zu sorgen.

Benutzung von Zelten. Beschränkung der Teilnehmer auf ein Minimum. Pavillion sind hygienisch gesehen, geschlossenen Zelten vorzuziehen.

Weitere Empfehlungen:

Sitzgelegenheiten so anordnen, dass eine Trennung und ein Abstand von 1,5m möglich ist. Ideal sind Aufkleber auf den Sitzplätzen z.B. ein „Verbotsschild“ auf jedem 2. Platz.

Hinweistafel auf „Vereinsveranstaltung“

Rechtzeitige Information an alle Teilnehmer per Email und dieser Checkliste

Nicht Vereinsmitglieder, Eltern von Kindern sind am Eingang auf die Maßnahmen erneut hinzuweisen. Bei Verstoß ist es sogar die Pflicht des OVV diese Teilnehmer aus der Veranstaltung zu nehmen. (Gesetz Bayr. Infektionsschutzmaßnahmen)

Grundsätzlich sollte vor allem mit gesundem Menschenverstand die Situation vor Ort bewertet werden. Das gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche und den Umgang mit gefährdeten älteren Teilnehmern.

Getränke und Essen: Es ist praktischer und einfacher umzusetzen, wenn jede Familie oder jeder Teilnehmer sein eigenes Essen und Getränke mitbringt (und selbst entsorgt).